

# Anträge der Schweizerischen Luftschutz- Offiziersgesellschaft betreffend die Reorganisation der Luftschutztruppe

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Brevetierung von Luftschutzoffizieren

In der Kathedrale zu Fribourg fand die Ernennung von 34 Aspiranten der diesjährigen Offizierschule der Luftschutztruppen zu Leutnants statt. Wohl weil diese Truppe zur Menschenrettung und zur militärischen Hilfeleistung an die Zivilbevölkerung zweckbestimmt ist, präsentiert sich eine solche Brevetierungsfeier jeweils in besonders ergreifendem Rahmen: sie vereinigt die neu ernannten Zugführer und ihre Familienangehörigen einerseits mit den Vertretern der Armee sowie der politischen und geistlichen Behörden anderseits.

Den Feldpredigern der beiden Hauptkonfessionen unseres Landes kam die Hauptrolle unter den Ansprachen zu: die beiderseitigen Stadtpfarrer, Hptm. Schmid für die reformierte und Hptm. von der Weid für die katholische Kirche, führten den jungen Offiziersanwärtern die geistig-sittlichen Grundlagen ihrer neuen Funktion und Verantwortung in konkreter Eindringlichkeit vor Augen. Der Schulkommandant, Oberst i. Gst. Jeanmaire, gab seinerseits den erfolgreichen Absolventen seines Lehrganges die Aufgaben für ihre künftige Stellung und seine erfahrenen Ratschläge mit.

Es folgte hierauf der eigentliche Akt der Brevetierung, welche durch Staatsrat Genoud vorgenommen und mit sympathischen Worten abgeschlossen wurde; jeder Aspirant wurde noch als solcher mit seinem Namen aufgerufen, meldete sich und empfing mit Gruss und Handschlag über die entfaltete Schweizer Fahne die Ernennungsurkunde des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartementes und die erste Anrede als Leutnant. Das Spiel der Infanterie-Rekrutenschule 201 verschönerte die Feier durch die Darbietung des von allen Anwesenden stehend angehörten Fahnenmarsches zur Einleitung, durch einen einführend gespielten Psalm im Mittelstück des Programms sowie durch den General-Guisan-Marsch und die musikalische Untermalung des allgemeinen Gesangs der Vaterlandshymne als Abschluss in ausgezeichneter Weise.

Der Feier hatten ausserdem u. a. beigewohnt: Bundesrat Dr. Spühler, Stellvertretender Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements; Oberstdivisionär Wey, Unterstabschef Territorialdienst; Oberstbrigadier Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz. a.

## Anträge der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft betreffend die Reorganisation der Luftschutztruppe

Die 17. ordentliche Delegiertenversammlung der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft vom 3. April 1960 in Zürich hat nach eingehender Beratung durch den Zentralvorstand und durch die Sektionen beschlossen, den zuständigen Behörden folgende *Anträge* über die Reorganisation der Luftschutztruppe zu unterbreiten:

### I. Material

#### 1. Feu-Material

Die Dotierung mit Feu-Material muss verstärkt werden.

- a) Innerhalb des Bat. sollte eine *ordentliche Reserve von 20 Prozent* des heute zugeteilten Schlauchmaterials und für den Kriegsfall eine weitere *ausserordentliche Reserve* verfügbar sein.
- b) Wo keine Möglichkeit besteht, die Schläuche in einer nahegelegenen Reparaturstelle zu reparieren, müssen im Bat. *Reparatursequipen* organisiert werden.
- c) Den Ls. Bat. in grossen Bevölkerungszentren muss ausserdem ein ausreichender Bestand an *Wassertransportrohren* zur Verfügung stehen.
- d) Die heute verwendeten *KG-Geräte*, die technisch überholt sind, sollten durch *Pressluftgeräte* ersetzt werden, wie sie auch im neuen Feuerwehreglement vorgesehen sind.

#### 2. Pionier-Material

- a) Jedem *Ls. Bat.* sollten zusätzlich folgende *Baumaschinen* zugeteilt werden:
  - 1 schwerer Trax mit Seilwinde
  - 1 Pneu-Trax
  - 1 Kranwagen
- b) Jeder *Ls. Kp.* sollten folgende Geräte zugeteilt werden:
  - beweglichere und frostsichere Kompressoren mit grösserer Gesamtleistung
  - stärkere Drahtseile
  - Motorkettensägen für Ein- und Zweimannbetrieb
  - leistungsfähigere Fusswinden
  - grosse Drahtscheren
  - zweckmässiger Schutzbrillen
  - Lampen, die am Helm befestigt werden können
  - Nackenschutz
- c) Hinsichtlich der *Werkzeugkisten* sollten folgende Fragen geprüft werden:
  - bessere Normierung der Kisten
  - Kenntlichmachung der Kisten durch verschiedene Farben
  - Studium neuer Werkstoffe für die Kisten anstelle von Holz
  - Verbesserung der unzuweckmässigen Handgriffe
  - Ueberprüfung des Kisteninhalts

## II. Fragen der Organisation

### 1. In der Ls. Kp.

- Nachdem grundsätzlich feststeht, dass die Ls. Kp. aus zwei schweren und vier leichten Zügen bestehen muss (Bildung von zwei gleichstarken Halb-Kp. zu je drei Zügen), sollte dies anlässlich der nächsten Revision auch in der OST, wo immer noch von fünf bis sechs Zügen die Rede ist, korrigiert werden.
- Die *Dotierung der Ls. Kp. mit Motfz.* ist, wie allgemein festgestellt wird, ungenügend. Wenigstens *die halbe Kp.* sollte *voll motorisiert* werden können, wobei Motfz. mit Vierrad-Antrieb bessere Dienste leisten würden als Traktoren.

### 2. Im Ls. Bat.

- Die in Ziffer I 2a erwähnten *Baumaschinen* sollen im Bat. konzentriert werden. Für deren Bedienung und Unterhalt muss im Bat. eine *Pi-Gruppe* gebildet werden.
- Jedem Bat. sollten mindestens 3 *zusätzliche mittlere oder schwere Lw.* zugeteilt werden, um die Aufgaben des Nach- und Rückschubes zu lösen und einen Schwerpunkt bilden zu können.
- Sowohl bei den örtlichen wie bei den regionalen Bat. sollte der Stab durch einen *Nof. und eine Nachrichten-gruppe von 12 bis 18 Mann* ergänzt werden, damit der Kdt. sein Bat. führen kann.
- Ferner sollte jedem Bat. eine *San. Gruppe von 8 bis 12 Mann* zugeteilt werden, damit der Bat. Az. in der Lage ist, die verwundeten oder kranken Bat. Angehörigen zu behandeln und nötigenfalls die San. Mannschaft in den Kp. zu verstärken.
- Dem Bat. Kdt. müssen für die Lösung seiner Führungsaufgaben somit folgende Mannschaften zur Verfügung stehen:

1 Pi-Gruppe für die Bedienung und den Unterhalt der schweren Baumaschinen	8 Mann
1 Motf. Gruppe	8 Mann
1 Nachrichten-Gruppe	12—18 Mann
1 San. Gruppe	8—12 Mann
1 Telephonzug	13—18 Mann
1 ABC-Gruppe	8—12 Mann

Dies ergibt, abgesehen von den Trp. Handwerkern und Ordonnanzen sowie der Of., einen *Bestand von 57—76 Mann*, die in einem Stabs-Det. oder in einer *Stabs-Kp.* zusammengefasst werden sollten.

Die bisher als «überzählig» im Bat. Stab eingeteilten Of. sollten in Zukunft in der OST als «zugeteilte» Of. bezeichnet werden.

- Das *Ls. Bat.* sollte im Normalfall *aus einem Stabs-Det. oder einer Stabs-Kp. und 4 Ls. Kp. bestehen.* Wo heute 3 oder 5 Ls. Kp. zugeteilt sind, soll keine Aenderung vorgenommen werden. Ein Ls. Bat. mit 6 Kp. ist jedoch nach Auffassung der DV zu schwerfällig.

### 3. Allgemeines über die Organisation der Ls. Trp.

- Da nach allgemeiner Ueberzeugung insbesondere die den grossen Städten zugeteilten Ls. Trp. nicht ausreichen, *sollte die Anzahl der Ls. Kp. auf insgesamt 180 erhöht werden*, die in Bat. mit je 3 bis 5 Kp. mit je

einem Stabs-Det. oder je einer Stabs-Kp. zu organisieren wären.

- Die *Anzahl der regionalen Bat.* sollte nach Auffassung der DV *erhöht* werden. Die *Stärke und Anzahl der örtlichen Ls. Bat.* und deren *Zuteilung* sollte unter Berücksichtigung der seit 1950 stark angewachsenen Industriezentren und Agglomerationen neu *überprüft* werden.
- In den *grossen Städten* Zürich, Basel, Bern, Genf, Lausanne *sollte der Einsatz mehrerer Bat. durch ein Ls. Rgt. Kdo. koordiniert* werden. Eine Unterstellung mehrerer Ls. Bat. unter den Ortschef wird nach den bisherigen Erfahrungen allgemein als nicht zweckmässig betrachtet.

## III. Fragen der Ausbildung

### 1. Pionier-Ausbildung

Die DV ist der Auffassung, dass die Pionier-Ausbildung durch die Schaffung eines *Uebungsdorfes* gefördert werden sollte.

### 2. Erweiterte Sprengausbildung

Die DV hält eine Intensivierung der *Sprengausbildung sämtlicher Ls. Of. für notwendig.* Jeder Ls. Of. sollte das *Sprengbrevet* besitzen. Ferner sollten auch *geeignete Of.* eine Sprengausbildung erhalten, ohne Abgabe eines Brevets. Sodann wäre die Durchführung von *ausserdienstlichen Sprengkursen* zu unterstützen.

### 3. Infanteristische Ausbildung

Die DV hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass in der WAO und in den Weisung der A + L eine vermehrte infanteristische Ausbildung vorgesehen ist. Sie ist jedoch der Auffassung, dass *auch in den Kader- und Rekrutenschulen die infanteristische Grundausbildung intensiviert werden muss.*

### 4. Generalstabskurse

Die DV ist der Auffassung, dass auch *geeignete Ls. Of. zu Generalstabskursen aufgebildet werden sollten.*

### 5. Wiederholungskurse

- Nach Abschluss der Umschulung sollte nach Auffassung der DV vom bisherigen 4-Phasen-WK-Turnus auf *drei WK-Typen* übergegangen werden wie folgt:  
 bisher A + B = neu A  
 bisher C = neu B, wobei nur jedes zweite Mal die Bat. Uebung zusammen mit dem Zivilschutz, eventuell sektorenweise, durchgeführt werden soll.  
 bisher D = neu C, Uebungsdorf, ernstfallmässige Brand- und Sprengübungen.

- Die DV ist ferner der Auffassung, dass ein besseres Rendement erzielt werden könnte, wenn *innerhalb von 3 Jahren 2 WK zu 3 Wochen* durchgeführt würden, als wie bisher jedes Jahr 1 WK zu 2 Wochen. Sie ist daher, besonders im Hinblick auf die Verkürzung der Wehrpflicht und die damit verbundene Reduktion der WK-pflichtigen Jahrgänge, der Ansicht, dass der Uebergang zum dreiwöchigen WK-Typus ernsthaft zu erwägen ist.